

1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Rostock

Nach Beschluss des Kreistages vom 02. November 2016 wird folgende
1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Rostock vom
19.09.2015 erlassen:

Artikel 1

§ 6 wird wie folgt geändert

§ 6 Abs. 1 wird um einen Satz 4 ergänzt, der wie folgt lautet:

„Vorlagen und Anträge zu den Sitzungen des Kreistages sind deshalb spätestens um 12 Uhr am 16. Kalendertag vor der Kreistagssitzung schriftlich bei der Kreistagspräsidentin/dem Kreistagspräsidenten einzureichen.“

Artikel 2

§ 13 wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 2 Satz 1 Punkt b) wird um das Wort „..., Kreistagsmitglieder“ vor „usw.“ ergänzt.

2. § 13 Abs. 2 wird um einen Satz 2 ergänzt, der wie folgt lautet:

„Die Beratungsunterlagen nach Satz 1 sind dem Kreistagsbüro bis zur Frist des § 6 Abs. 1 Satz 4 zu übermitteln.“

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, den 03.11.2016



Sebastian Constien
Landrat

